

BEITRAGSORDNUNG
des **Sportverein Salamander Kornwestheim 1894 e.V.**

§ 1 Beitragsformen

Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der unaufgefordert in voller Höhe in den ersten vier Wochen des Geschäftsjahres zu leisten ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird bis zum Jahresende für jeden vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags fällig. Er ist zum 1. des dem Eintritt folgenden Monats zu leisten. Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch das **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren*** erhoben. Der Vereinsbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen. Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am sportlichen Grundangebot und an den geselligen Veranstaltungen des Vereins. Über die Höhe des Vereinsbeitrags beschließt die Delegiertenversammlung.

Abteilungsbeiträge

Abteilungen mit hohem Trainingsumfang oder speziellen technisch-materiellen Bedingungen sind berechtigt, zusätzliche Abteilungsbeiträge zu erheben. Über die geplante Erhebung und die Höhe eines Abteilungsbeitrags ist das Präsidium im Vorfeld zu informieren. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

Einmalige Vereinsbeiträge

Für besondere Vorhaben kann der Verein einmalige Beiträge erheben. Über die Höhe und den in Frage kommenden Mitgliederkreis beschließt die Delegiertenversammlung.

Gebühren

Bei Eintritt in den Verein sind einmalige Aufnahmegebühren in Höhe von 15,00 € je Antrag bzw. je 5,00 € ab dem 2. Mitglied zu leisten, die mit der ersten Beitragszahlung fällig werden.

Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nach einer Zahlungserinnerung zweimal angemahnt. Bleibt dies erfolglos, kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen. Entstehen dem Verein durch Rücklastschriften Kosten, werden diese dem Mitglied belastet.

Hat sich die Anschrift eines Mitglieds geändert und wird dies dem Verein nicht mitgeteilt, können Kosten, die durch die Suche der Adresse entstehen (z.B. Kosten für Adresssuche beim Einwohnermeldeamt), dem Mitglied belastet werden.

Sonderzahlungen

Für besondere sportliche und/oder gesellige Veranstaltungen können einmalige Sonderzahlungen verlangt werden. Dies sind z.B. Ausfahrten, Trainingslager, Kursangebote etc.

§ 2 Beitragsgruppen ab 01.01.2018

Kinder/Jugendliche bis 12 Jahre	70,- €
Kinder/Jugendliche 13 bis 18 Jahre	75,- €
2. Kind/Jugendliche bis 12 Jahre	53,- €
2. Kind/Jugendliche 13 bis 18 Jahre	58,- €
Erwachsene	105,- €
Zweitmitglied bei Paaren	75,- €
Familienbeitrag	195,- € ^{1.)}
Studenten, Azubis, Schüler über 18 Jahre	75,- € ^{2.)}
Rentner	75,- € ^{3.)}
Ehrenmitglieder	62,- €

1.) Als Familienmitglieder zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr

2.) Nur auf Vorlage eines entsprechenden Nachweises (jährlich neu bis zum 15. November des Vorjahres)

3.) Für die Inanspruchnahme des Rentnerbeitrages genügt der einmalige Nachweis

***SEPA-Basislastschrift**

Die genannten Beiträge werden als Jahresbeitrag jeweils zum 1. Werktag eines neuen Jahres eingezogen. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der fällige Beitrag, dessen Höhe im Begrüßungsschreiben angegeben wird, am 1. Werktag des auf den Eintritt folgenden Monats eingezogen.

Der Hauptverein und Abteilungen, die einen gesonderten Abteilungsbeitrag erheben, buchen wie folgt:

Empfänger	Gläubiger ID	Fälligkeit	Kind/Jugendl.	Erwachsene	Familie
Sportverein Salamander Kornwestheim 1894 e.V.	DE47SVK00000112225	01.01.	siehe oben	siehe oben	siehe oben
Fußball	DE47FBA00000112225	01.04.	30,- €	54,- €	72,- €
Handball	DE47HAN00000112225	01.01.	40,- €	50,- €	80,- €
Schwimmen ab 11 Jahre Aktive	DE47SCH00000112225	01.01.	36,- €	36,- €	54,- €
Tanzsport	DE47TAN00000112225	01.01.		40,- €	Paare 55,- €
Tennis	DE47TEN00000112225	01.04.	siehe Gebührenordnung Tennis		
Tischtennis	DE47TIS00000112225	01.04.	24,- €	48,- €	
Turnen Aktive	DE47TUR00000112225	01.01.	25,- €	25,- €	

bitte wenden

§ 3 Beitragsermäßigung, Stundung, Erlass

Auf Antrag kann das Präsidium in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Solche Fälle können z.B. soziale Härtefälle sein.

§ 4 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist schriftlich beim Präsidium/in der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen. Ein alleiniger Antrag an die Abteilung genügt nicht. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch den Inhaber der elterlichen Sorge zu unterschreiben. Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Bestätigung des Vereins mit dem ersten Tag des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde; es sein denn, es ist ausdrücklich etwas Anderes angegeben.

§ 5 Austritt

Der Austritt ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss **bis zum 31. Oktober** schriftlich gegenüber dem Vorstand des SV Kornwestheim erklärt werden. Eine Mitteilung an die Abteilung genügt nicht.

§ 6 Ausschluss

Ein Ausschluss gemäß § 10 Ziff. 4 lit. a) der Vereinssatzung ist mit sofortiger Wirkung möglich. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Beiträge besteht nicht.